BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR EASY BUSINESS PREMIUM

(im Folgenden BB easy business premium) – Fassung September 2013, Stand Jänner 2025

1. Vertragsgegenstand

easy business premium ist ein als Sichteinlage im Sinne des BWG geführtes Anlagekonto.
easy business premium wird nur auf Guthabenbasis geführt und dient nicht dem Zahlungsverkehr. Der Kunde ist Unternehmer und kann eine natürliche oder eine juristische Person sein.
Die Einräumung von Zeichnungsrechten zu Konten juristischer Personen obliegt deren rechtsgeschäftlichem Vertreter. Jeder Zeichnungsberechtigte kann allein über die Einlage disponieren.
Das Referenzkonto kann ein beliebiges Girokonto eines inländischen Bankinstitutes sein. Überweisungen zu Lasten von easy business premium sind nur zu Gunsten des angegebenen Referenzkontos möglich. Über das Guthaben kann schriftlich oder im Rahmen der von der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden: Bank) angebotenen Dispositionsmöglichkeiten verfügt werden.

2. Kontoauszug

Im Falle von Kontobewegungen wird dem Kunden einmal pro Monat, mindestens jedoch einmal im Jahr, ein elektronischer Kontoauszug im easy internetbanking zur Verfügung gestellt. Darin sind die letzten Kontobewegungen sowie das Guthaben dokumentiert.

3. Verzinsung

3.1 Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem Wertstellungstag (§ 37 BWG), wobei der Monat zu 30 und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet werden.

3.2 Bei Auszahlungen werden die Zinsen für den ausbezahlten Betrag bis einschließlich dem der Auszahlung vorangegangenen Kalendertag berechnet.

3.3 Das Guthaben am easy business premium ist täglich verfügbar. Der Zinssatz ist variabel und kommt gemäß dem aktuellen Preisblatt zur Anwendung.

3.4 Die Kapitalisierung der Zinsen findet einmal pro Jahr zum Jahresultimo statt.

4. Einlagenhöhe

Der Maximaleinlage pro Kunde beträgt EUR 500.000,-- (Fünfhunderttausend). Die Bank behält sich jedoch vor, die Annahme von Einzahlungen aus für die Bank berechtigten Gründen abzulehnen.

5. Kündigung

Eine Kündigung von easy business premium durch den Kunden bedarf der Schriftform.

6. Änderungen der BB easy business premium

6.1 Änderungen dieser zwischen Kunden und der Bank vereinbarten BB easy business premium gelten nach Ablauf von zwei Monaten ab Zugang der Mitteilung der angebotenen Änderungen an den Kunden als vereinbart, sofern nicht bis dahin ein Widerspruch des Kunden bei der Bank einlangt. Die Verständigung des Kunden kann schriftlich, durch Einstellen einer elektronischen Nachricht in das e-Postfach oder auf einem elektronischen Kontoauszug im easy internetbanking erfolgen.

6.2 Die Bank wird den Kunden in der Verständigung auf die Tatsache der Änderung der BB easy business premium und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von zwei Monaten ab Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt.

6.3 Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der BB easy business premium hat der Kunde das Recht, das Vertragsverhältnis vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos und fristlos zu kündigen.

7. Diese Besonderen Bedingungen gelten ergänzend und vorrangig zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“.

8. aktuelle Verzinsung und Entgelte

8.1 Verzinsung

Zinssatz p.a.	**Gültig ab 02.05.2023**
Betrag in EUR	Zinssatz
bis 100.000	0,25%
ab 100.000,01	0,50%
ab 250.000,01	0,75%
ab 400.000,01	1,25%
bis maximal 500.000	1,25%

Es kommt jeweils der Zinssatz jener Stufe für das gesamte Anlagevolumen zur Anwendung, in dessen Volumensstufe sich das Konto befindet.

8.2 Entgelte

- Kontoauszug elektronisch (PDF) im easy internetbanking gratis
- Entgelt für Bareinzahlungen innerhalb der BAWAG Gruppe € 13,90 zzgl. Münzzählentgelt
- Kontoschließungsentgelt € 15,00

easybank Service Center | easy@easybank.at | www.easybank.at | Wiedner Gürtel 11 | 1100 Wien
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft | Handelsgericht Wien | FN 205340x